

Pressemitteilung

Berlin, 29. April 2015

Deutsche Aktuarvereinigung e.V. sieht Anpassungsbedarf bei der Zinszusatzreserve

Die Anbieter von Lebensversicherungen mit langfristigen Garantien stehen angesichts der Talfahrt der Kapitalmarktzinsen vor großen Herausforderungen: Sowohl das Zinsniveau als auch das Tempo des Zinsrückgangs sind außergewöhnlich. Vor diesem Hintergrund sieht die Deutsche Aktuarvereinigung e.V. (DAV) einen notwendigen Änderungsbedarf an der im Jahr 2011 eingeführten Zinszusatzreserve (ZZR).

Die ZZR wurde geschaffen, um in der Niedrigzinsphase einen Puffer aufzubauen, der die Verpflichtungen der Versicherungsunternehmen gegenüber ihren Kunden absichert. Mithilfe dieses neuen Instruments haben die deutschen Lebensversicherer inzwischen eine Sicherheitsreserve von rund 21 Milliarden Euro aufgebaut, wie die Bundesregierung kürzlich mitteilte. Die DAV tritt dafür ein, dass an dieser zusätzlichen Sicherheitsmarge auch weiterhin festgehalten wird.

„Grundsätzlich ist der nachhaltige Aufbau eines derartigen Risikopuffers in Tiefzinszeiten aktuariell absolut notwendig. Bei einem potenziellen Zinsanstieg wird dieser auch wieder kontinuierlich abgebaut. Insoweit hat die ZZR in den letzten Jahren zur Stärkung der Lebensversicherer beigetragen“, unterstrich der neu gewählte DAV-Vorstandsvorsitzende Dr. Wilhelm Schneemeier.

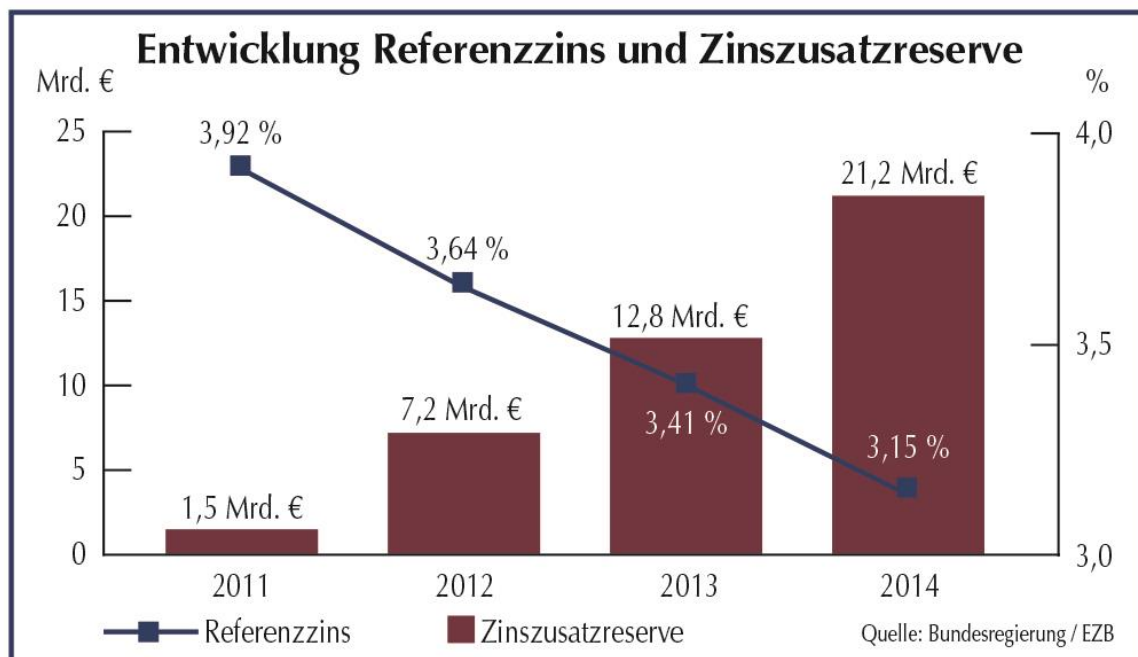
Das Problem ist jedoch: In den vergangenen Jahren kam es zu einem massiven Verfall des Zinsniveaus. So rentieren bspw. zehnjährige deutsche Bundesanleihen mittlerweile bei nahezu null Prozent. Das führe dazu, dass die Versicherer in kürzester Zeit immer höhere Summen als Risikopuffer zurücklegen müssen, um damit langfristig ihre Verpflichtungen gegenüber den Kunden abzusichern. „Dieses Tempo für den Aufbau der Zinszusatzreserve ist für einige Lebensversicherer und Pensionskassen nur schwer durchzuhalten“, analysierte Dr. Schneemeier. Denn für die Versicherungsunternehmen werde es unter den aktuellen Marktbedingungen immer schwerer, die gesetzlich festgeschriebene Zinszusatzreserve am Kapitalmarkt zu erwirtschaften.

Die DAV arbeitet daher bereits an Vorschlägen, wie das aktuariell vernünftige Konzept der ZZR weiterentwickelt und an die aktuellen Herausforderungen angepasst werden kann. Dabei werden die Aktuare insbesondere das zum 1. Januar 2016 in Kraft tretende neue Aufsichtsregime Solvency II berücksichtigen.

Hintergrund:

Die ZZR wurde geschaffen, um in der Niedrigzinsphase einen Puffer aufzubauen, der die Verpflichtungen der Unternehmen für die Kunden sicherstellen soll. Dieser Puffer soll langfristig die Lücke zwischen den zugesagten Garantien und dem sogenannten Referenzzins – einem an der aktuellen Kapitalmarktentwicklung orientierten Zins – schließen.

Schon heute ist absehbar, dass der Referenzzins in den kommenden Jahren weiter extrem sinken wird. Während er im Jahr 2012 noch bei 3,64 Prozent lag, ging er 2013 auf 3,41 Prozent und im vergangenen Jahr auf 3,15 Prozent zurück. Bisher wurde für das Jahr 2015 ein Absinken auf 2,95 Prozent erwartet, tatsächlich wird der Referenzzins vermutlich sogar unter 2,9 Prozent fallen. Für 2018 wird auf Basis der heutigen Zinsniveaus ein Referenzzins von unter zwei Prozent prognostiziert, im Jahr 2022 sogar von unter einem Prozent. Dieser Verfall des Referenzzinssatzes führt zu einem extremen Anstieg der Zinszusatzreserve.



Ansprechpartner für die Presse:

Erik Staschöfsky

Kommunikationsreferent der Deutschen Aktuarvereinigung e.V.

Telefon: 0221 / 91 25 54 42 , Fax: 0221 / 91 25 54 942,

E-Mail: erik.staschoefsky@aktuar.de

Deutsche Aktuarvereinigung e.V. | Hohenstaufenring 47-51 | 50674 Köln | www.aktuar.de